

16. Im nichtunternehmerischen Verkehr werden dem Käufer gegenüber die nachfolgenden Klauseln verwendet. Nach welcher Vorschrift der §§ 307 ff BGB könnten sie unwirksam sein? Nur §-Angabe!
- a. Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich. (3 P)
 - b. Im Falle verzögerter Lieferung muss der Rücktritt des Käufers durch eingeschriebenen Brief erfolgen. (3 P)
 - c. Bei Überschreitung der verbindlichen Lieferfrist um mehr als vier Wochen ist dem Verkäufer eine mindestens 5-wöchige Nachfrist zu setzen. (3 P)
 - d. Der Käufer kommt stets ohne Mahnung in Verzug (4 P)
 - e. Der Verkäufer ist berechtigt, bis zum Ablauf von vier Wochen nach Abschluss des Vertrages zurückzutreten. (4 P)
17. Woraus ergibt sich, dass eine im nichtunternehmerischen Verkehr verwendete unwirksame AGB nicht zwangsläufig auch im unternehmerischen Verkehr unwirksam ist? (6 P)

110 Punkte